

Das Konzept der dänischen Produktionsschule - Eindrücke und Einschätzungen aus Dänemark und Deutschland

Fachveranstaltung „Bildung und Ausbildung für
alle! Jugendsozialarbeit als Schlüssel“
EJSA/Diakonie Kurhessen-Waldeck/Diakonie
in Hessen und Nassau
18.10.2011, Frankfurt

Die dänischen Produktionsschulen - eine Übersicht

Marianne Søgaaard Sørensen, Sept. 2011
Übersetzung und Überarbeitung Hans Steimle, Okt. 2011

Einige Fakten:

- 1979 wurden die ersten Schulen anerkannt und als Produktionsschulen bezeichnet (aufbauend auf einer Bandbreite an Experimenten mit Bildungselementen/Elementen von Arbeit und Produktion).
 - aktuell 79 Schulen mit 7655 TeilnehmerInnen
 - 1985 erhält die Schulform ihre eigene Gesetzgebung – Weiterentwicklung über die Jahre
 - Seit 2007 soll jede Produktionsschule **Kooperationsverträge** mit den örtlichen Berufsbildungsschulen abschließen,
 - Seit 2010 besteht die Möglichkeit, eine Berufsausbildung auf der Grundlage einer **Lehre in einer Produktionsschule** anzubieten.
-

■ Der Verband der Produktionsschulen

- Gründung 1995
 - Ist ein Forum, in dem politische und pädagogische Themen diskutiert und gemeinsame Normen für die Schulen festgelegt werden.
 - 2010: Charta der dänischen Produktionsschulen
 - Aktuelle Trends:
 - Dokumentation des Lernfortschritts des Teilnehmers
 - Aufbereitung des Lernfortschritts des Teilnehmers in einem formell anerkannten „Produktionsschulzeugnis“
 - Arbeit mit Blick auf eine systematischere Weiterentwicklung durch „Schulentwicklungsbesuche“
-

Charta der dänischen Produktionsschulen

1. Prinzip

- Grundlegende Kennzeichen der Produktionsschulen sind praktische Arbeit und Produktion.
-

Charta der dänischen Produktionsschulen

2. Prinzip

Das Lernen findet in einer verpflichtenden Arbeitsgemeinschaft statt. Ziel ist die persönliche, soziale und berufliche Entwicklung des Jugendlichen.

Charta der dänischen Produktionsschulen

3. Prinzip

Der theoretische Unterricht wird mit der praktischen Arbeit und der Produktion verbunden.

- Beim Arbeiten in der Werkstatt soll der Teilnehmer erkennen, dass Theorie (bspw. Mathematikkenntnisse) notwendig ist, um praktische Probleme zu lösen. Ohne den Bezug zur Lösung praktischer Probleme ist für viele TeilnehmerInnen der Sinn theoretischen Wissens nicht erkennbar.
-

Charta der dänischen Produktionsschulen

4. Prinzip

Die Teilnehmer sind einer Werkstatt und einem Lehrer angeschlossen, der die Teilnehmer sowohl in die Produktion als auch in die übrigen Aktivitäten der Schule einbezieht.

Charta der dänischen Produktionsschulen

5. Prinzip

Fachliche Vielfalt und Qualität der Werkstätten an den Schulen spiegeln den jeweils aktuellen Arbeitsmarkt wieder.

Charta der dänischen Produktionsschulen

6. Prinzip

Die Schulen bieten den Teilnehmern Unterricht in allgemeinen Schulfächern als auch in kultureller Bildung und Gesellschaftskunde an.

- Die Schulen müssen den Teilnehmern Unterricht in allgemeinen Fächern (Dänisch, Mathematik und IT) anbieten.
 - Diese Fächer sind für die Teilnehmer kein Pflichtunterricht.
 - Die Produktionsschulen sollen Unterrichtsformen anstreben, die die individuellen Bedürfnisse der Teilnehmer berücksichtigen.
 - Der Unterricht sollte möglichst in direkter Verbindung mit oder im Anschluss an die praktische Arbeit in den Werkstätten stattfinden.
 - Die Schulen bieten zudem Unterricht in Gesellschaftskunde, Geschichte, Psychologie, Naturkunde, Sport und anderem mehr.
-

Charta der dänischen Produktionsschulen

7. Prinzip

Jeder Teilnehmer kann zu einem individuellen Zeitpunkt in die Schule eintreten und sie verlassen. Beides geschieht fortlaufend und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des einzelnen Teilnehmers.

- Die Jugendlichen können entsprechend ihren Bedürfnissen das ganze Jahr über in die Schule aufgenommen werden und sie verlassen.
 - Dies bedeutet, dass der Teilnehmer prinzipiell nicht warten muss, bis der nächste Kurs beginnt.
 - Beim Eintritt wird nicht im Voraus festgelegt, wie lange der jeweilige Teilnehmer in der Schule verbleiben wird.
-

Charta der dänischen Produktionsschulen

8. Prinzip

Die Teilnehmer erhalten für ihre aktive Mitwirkung einen Lohn von der Schule.

- Dieser Schullohn ist steuerpflichtig.
 - Ein pädagogisches Mittel: keine Arbeit – kein Lohn!
 - Dieser Schullohn ist unter Politikern immer wieder Diskussionsgegenstand und es wurde angekündigt, dass man ihn reduzieren oder vollständig abschaffen wolle.
-

Charta der dänischen Produktionsschulen

9. Prinzip

Die Produktionsschule unterstützt den einzelnen Teilnehmer bei der Formulierung realistischer Ziele und hilft ihm, diese Ziele im Verlauf seines Schulaufenthaltes zu erreichen.

Charta der dänischen Produktionsschulen

10. Prinzip

Die von den Jugendlichen entwickelten Kompetenzen werden in einem Produktionsschulzeugnis dokumentiert.

Charta der dänischen Produktionsschulen

11. Prinzip

Die Produktionsschulen sind selbstverwaltete und unabhängige Einrichtungen.

Aktuelle Herausforderungen:

- Verknüpfung mit dem formellen Bildungssystem – unter gleichzeitiger Wahrung der pädagogischen Freiheit
 - Dokumentieren des Lernerfolgs des Teilnehmers – in akzeptabler Form
 - Gewährleistung akzeptabler Finanzierung
 - Gewährleistung einer fortlaufenden Weiterentwicklung der Schulen
 - Infragestellen der „Einjahresregel“
-

Produktionsschulen in Deutschland

*Dimensionen, Entwicklungen, Verortungen und
weitere Überlegungen*

*Mit freundlicher Genehmigung Dr. Jörg Meier
Helmut-Schmidt-Universität Hamburg
Fakultät für Geistes- und Sozialwissenschaften
Fachgebiet Berufsbildung
Holstenhofweg 85
22043 Hamburg
Tel.: +49 40 6541 -3375
Fax: +49 40 6541 -2032
EMail: joerg.meier@hsu-hh.de <http://www.hsu-hh.de/bbp>*

Überarbeitung H.S.

Dimensionen

- **seit den 1990er Jahren:** pädagogische Nutzung von Arbeits- und Produktionsprozessen zur Förderung von benachteiligten Jugendlichen z.B. Kassel (1992), Altona (1999), Hannover (2004) angeregt durch **landesweite** Verbreitung und die erfolgreiche Arbeit des **dänischen** Produktionsschulansatzes
 - 21 Produktionsschulen & Einrichtungen mit **produktionsschulorientiertem** Ansatz (*Schöne* 2004)
 - **derzeit** etwa **60 bis 70 Produktionsschulen** in Betrieb u.a. in den Ländern Hessen (8), Hamburg (7), Mecklenburg-Vorpommern (7) sowie Schleswig-Holstein 11? (*Bundesverband Produktionsschulen e.V.* 2011)
-

Dimensionen – jüngste Entwicklungen

- im Januar 2007 gründet sich der Bundesverband Produktionsschulen e.V. (**BVPS**) in Wolgast, Produktionsschulgrundsätze
 - seit **2006**: Landesprogramm Produktionsschulen in Mecklenburg- Vorpommern (mit ESF-Mitteln gefördert);
 - in **Sachsen-Anhalt** und **Sachsen** – ESF-Mittel für Einrichtung von Produktionsschulen (Vorbild Mecklenburg-Vorpommern)
-

Dimensionen – jüngste Entwicklungen

- in **Brandenburg** kommunale Initiativen (Jugendhilfe, aktuell z.T. durch Leistungen des SGB II ergänzt)
 - **Hamburg** 2008: politische Entscheidung (Bürgerschaftsbeschluss) zur Einführung von **Produktionsschulen als Regelangebot** der Berufsvorbereitungsschule (Schulpflicht ersetzend)
 - März **2009**: Fachtag **Produktionsschulen im CJD** Bonn: Start für AK Produktionsschulen im CJD
 - **Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern** und **Schleswig-Holstein** vereinbaren **länderübergreifende Zusammenarbeit** bei der Einrichtung und Entwicklung von Produktionsschulen
Eckpunkte für die Produktionsschulentwicklung in Norddeutschland“ am 7.12.2010 im Hamburger Rathaus von den Minister/innen (u.a. von Ministerin Schwesig, MSG in Mecklenburg-Vorpommern) feierlich unterzeichnet
-

Begriffsvielfalt

Produktionsschule bezeichnet in erster Linie ein
(berufs-)pädagogisches Konzept

und keine Schulform i.S.d. Schulgesetze

Vielfalt der Bezeichnungen und Umsetzungskonzepte -
einheitliche **Definition** steht noch aus

„nicht überall, wo Produktionsschule draufsteht, ist Produktionsschule drin“

Bundesverband: **Prinzipien** (2007) und
Qualitätsstandards für Produktionsschulen (2010)

Qualitätssicherungssystem

Verortung(en)

Produktionsschulen sind in Deutschland (noch) **uninstitutionalisiert** - bildungspolitische **Zuständigkeiten in den Ressorts** in Bund & Ländern sind **ungeklärt** („Grauzone“) *Â Ausnahme: Hamburg*

rechtsverbindlicher Rahmen zum Betrieb von Produktionsschulen fehlt - anders als beispielsweise in Dänemark: Produktionsschulgesetz *Â Ausnahme: Hamburg*

Fehlende/ausstehende verlässliche finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen führen zu **„Mischfinanzierungen“** u.a. aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, der Bundesagentur für Arbeit, des SGB II, aus Landesmitteln der Arbeits-, Sozial-, Jugend- und Kultusministerien, aus kommunalen Mitteln der Jugendberufshilfe ... sowie private Finanzmittel von **Stiftungen** oder Sponsoren aus der **Wirtschaft**

Finanzierung

In Deutschland

Vielfalt der Finanzierungsarten weist auf die „Uninstitutionalisierung“ der Produktionsschulen hin

bescheidene „Finanzierungssicherheit“ – dort wo in den Ländern beispielsweise *ESF-Programme* zur Umsetzung von Produktionsschulen gefahren werden

stetige „Finanzierungsunsicherheit“ – dort, wo keine „Länderfinanzierungen“ bestehen (es bleiben „fragile“ Finanzierungen beispielsweise über das SGB III ...)

Finanzierungssicherheit – in der Freien und Hansestadt Hamburg sind Produktionsschulen seit 2009 „etatisiert“ tätig (Bildungshaushalt)

In Dänemark

einheitliches Finanzierungskonzept zeigt Institutionalisierungsgrad an

Argumente für die Produktionsschule in Deutschland

Produktionsschule als überzeugendes Angebot zur Qualifizierung junger Menschen in der Region

Produktionsschule bietet überzeugende Antwort für **Bedarfe** – ist überzeugendes und wirksames Angebot für junge Menschen!

Nachhaltigkeit – ein starkes Argument

Regionales Übergangsmanagement: **regionale Probleme** sind nur und vor allem auch **regional** zu **bearbeiten** (= Forschungs- und Erkenntnisstand) Produktionsschulen als explizit regionales Konzept bietet sich ideal an!

Produktionsschulen als Partner der **Betriebe** und der **Schulen**

Klärungsbedarfe, Denk- und Gestaltungsaufgaben

Warum übernehmen wir nicht – länderweise, oder gar „bundesgesetzlich“ das Konzept der Produktionsschulen in DK?

Was spricht für das „Hamburger Modell“ – was dagegen?

Stichwort RÜM: sind Produktionsschulen *die* Antwort?

Warum nicht einfach das BBiG ergänzen? Dort ist die Berufsausbildungsvorbereitung (in Kap. 4, Abschnitt 2 = §§ 68-70 BBiG) geregelt.

Klärungsbedarfe, Denk- und Gestaltungsaufgaben

Lässt sich – länderweise – regeln, dass Produktionsschulen als Regelkonzept für „Schule“ – beispielsweise in der BV – installiert werden?

Warum nicht Produktionsschulangebot im SGB III etablieren?
Beispielsweise als BvB (siehe BR_Initiative Instrumentenreform)?

Steht die „Selbstfinanzierung“ der Produktionsschulen
„wettbewerbsverzerrend“ einer Subventionierung entgegen?

Produktionsschulen als SGB-II-Angebot in der
Mehraufwandsvariante (MAE) oder in der Entgeltvariante?

Klärungsbedarfe, Denk- und Gestaltungsaufgaben

Einbindung der Debatte in die Diskussionen um:

- eine kohärente Jugendpolitik (nach dem Vorschlag des Bundeskuratoriums von 2009)
 - die Steuerung des Übergangsmanagements in der Verantwortung aller Akteure in den Kommunen (Vgl. Empfehlungen des Deutschen Vereins, Sept. 2011)
-

Klärungsbedarfe, Denk- und Gestaltungsaufgaben

Einbindung der Debatte in die Diskussionen um:

- Die Vision einer guten Schule: „Bildung muss vielmehr als individuell ausgerichtete Form der Persönlichkeitsentwicklung gedacht und verstanden werden und am Leitbild einer inklusiven Gesellschaft orientiert sein. Einer Gesellschaft, in der Menschen in aller Unterschiedlichkeit Unterstützung finden, ihre Gaben entwickeln, sowie Wertschätzung und Teilhabe an der Gemeinschaft erleben können im Sinne einer „umfassenden kollektiven Barrierefreiheit“ mit den daraus resultierenden individuellen Teilhabe- und Verwirklichungschancen. Analog dazu hat eine gute Schule das Ziel, Schule für ALLE zu sein. Heterogenität wird hier nicht als Problem, sondern als Bereicherung wahrgenommen. Ein wesentliches Instrument so verstandener Bildung ist eine inklusive Pädagogik.“
- ODER DOCH DIE „GROSSE LÖSUNG“ SGB XIII – Jetzt schlägt’s Dreizehn
-

Klärungsbedarfe, Denk- und Gestaltungsaufgaben

ODER DOCH DIE „GROSSE LÖSUNG“ im Rahmen der Entwicklung eines SGB XIII:

Zur rechtlichen Verankerung: Jugendsozialarbeit zwischen solider Rechtsgrundlage und Ermessensspielräumen

Prof. Dr. Peter Schruth,
Hochschule Magdeburg-Stendal

(in Jetzt schlägt´s 13, BAG EJSA Materialheft 2009)



JETZT SCHLÄGT'S 13!

§ 13 SGB VIII: JUGENDSOZIALARBEIT STÄRKEN

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit !**
